

Verband Deutscher Schwarzpulver Kanoniere e.V.

Sitz: Burg Allstedt Sachsen – Anhalt

Mitglied der Deutschen Schießsport Union e.V.

anerkannter Bundesfachverband für Sportschießen nach § 15 WaffG

Mitglied im Erlebniswerk Museen e.V. – Regionaler Museumsverband Mansfeld-Südharz



Sicherheitskonzept „Scharfer Schuss“

Sicherheitskonzept

*für das sportliche Wettkampfschießen mit
Schwarzpulver – Vorderlader - Kanonen*

*- leichte Feldartillerie -
im*

Verband

Deutscher Schwarzpulver Kanoniere e.V.

V-D-S-K



Grundlage für das sportliche Wettkampfschießen mit
Schwarzpulver – Vorderlader - Kanonen
ist das Sporthandbuch
der Deutschen Schießsport Union e.V. Teil 7, (VDSK)
(durch das Bundesverwaltungsamt bestätigte Sportordnung des VDSK),
sowie die gesetzlichen Bestimmungen.

- Veranstalter:** Verband Deutscher Schwarzpulver Kanoniere e.V.
Sitz Burg Allstedt / Sachsen – Anhalt
- Vertreten durch den Präsidenten des Verbandes
Volker Grabow
Alban – Hess – Straße 5
06526 Sangerhausen
Telefon: 03464 520934
Mail: volkergrabow@vdsk.eu
- Waffen:** Vorderlader – Kanonen (Original oder Nachbau)
Nachbau muss einem Original vor 1871 entsprechen
- Beschuss-
zertifikat:** Nur Kanonen mit amtlichen Beschusszertifikat zugelassen
- Lafetten Typ:** Feldartillerie
- Munition:** Stahl- oder Betonkugel
(kein bleihaltiges Material)
- Treibladung:** Schwarzpulver
- Kaliber:** 51 mm bis 150 mm
(entsprechend Ausschreibung und Standzulassung)
- Zündeinrichtung:** Perkussion mit Abzugsleine min 2 m Länge oder
Lunten Zündung mit Lunten Spieß min 1,5 m Länge
*Die Verwendung einer Zündschnur und sowie von Pulverflaschen zum
Einbringen von Zündkraut ist nicht zulässig, nur Pulverröhrchen. (eine
vom Beschusszertifikat abweichende Verfahrensweise ist unzulässig)*
- Wettkampf-
disziplinen:** 100 m, 200 m, 300 m, 400 m
ohne Visierung entsprechend der Ausschreibung
- 100 m, 200 m, 300 m, 400 m
*mit Visierung entsprechend der Ausschreibung
(entsprechend der Standzulassung)*

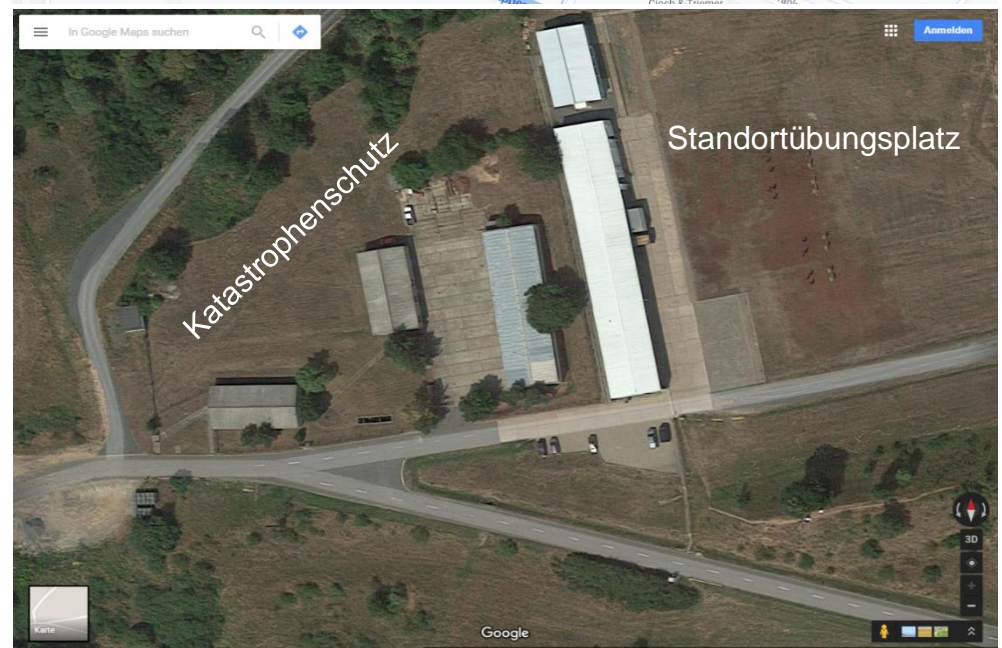
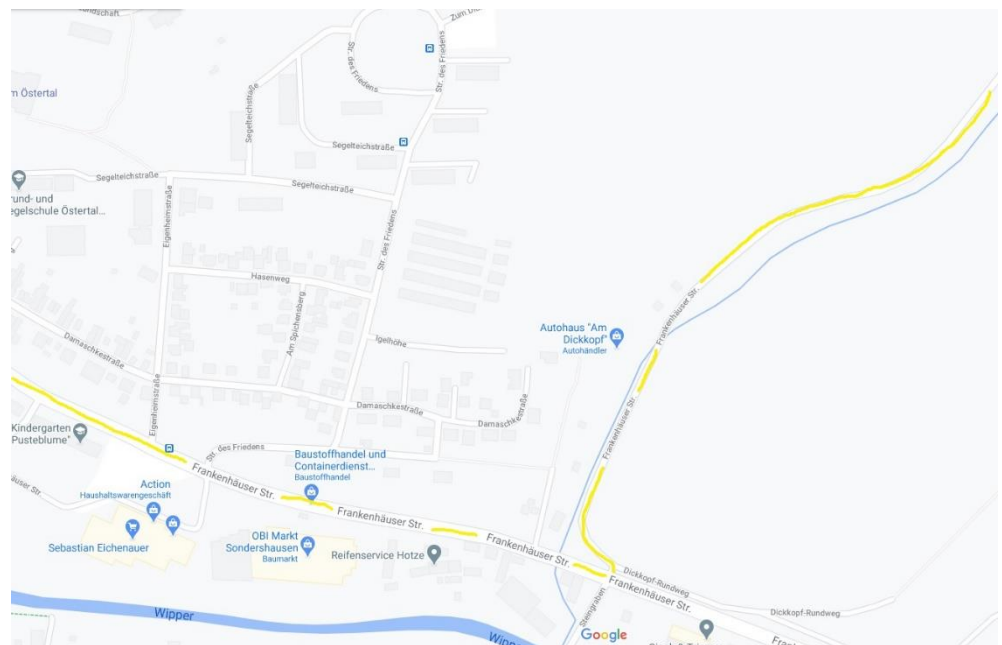
Wettkampfstätten: Standortübungsplatz der Bundeswehr (Dickkopf)
Standort Sondershausen
Frankenhäuser Straße
99706 Sondershausen - Thüringen

Truppenübungsplatz der Bundeswehr Jägerbrück
Kommandantur
Pasewalker Chaussee 7
17358 Torgelow - Mecklenburg-Vorpommern

Feldlager: Gelände des Katastrophenschutzes des
Landratsamtes Kyffhäuserkreis
Frankenhäuser Straße
99706 Sondershausen

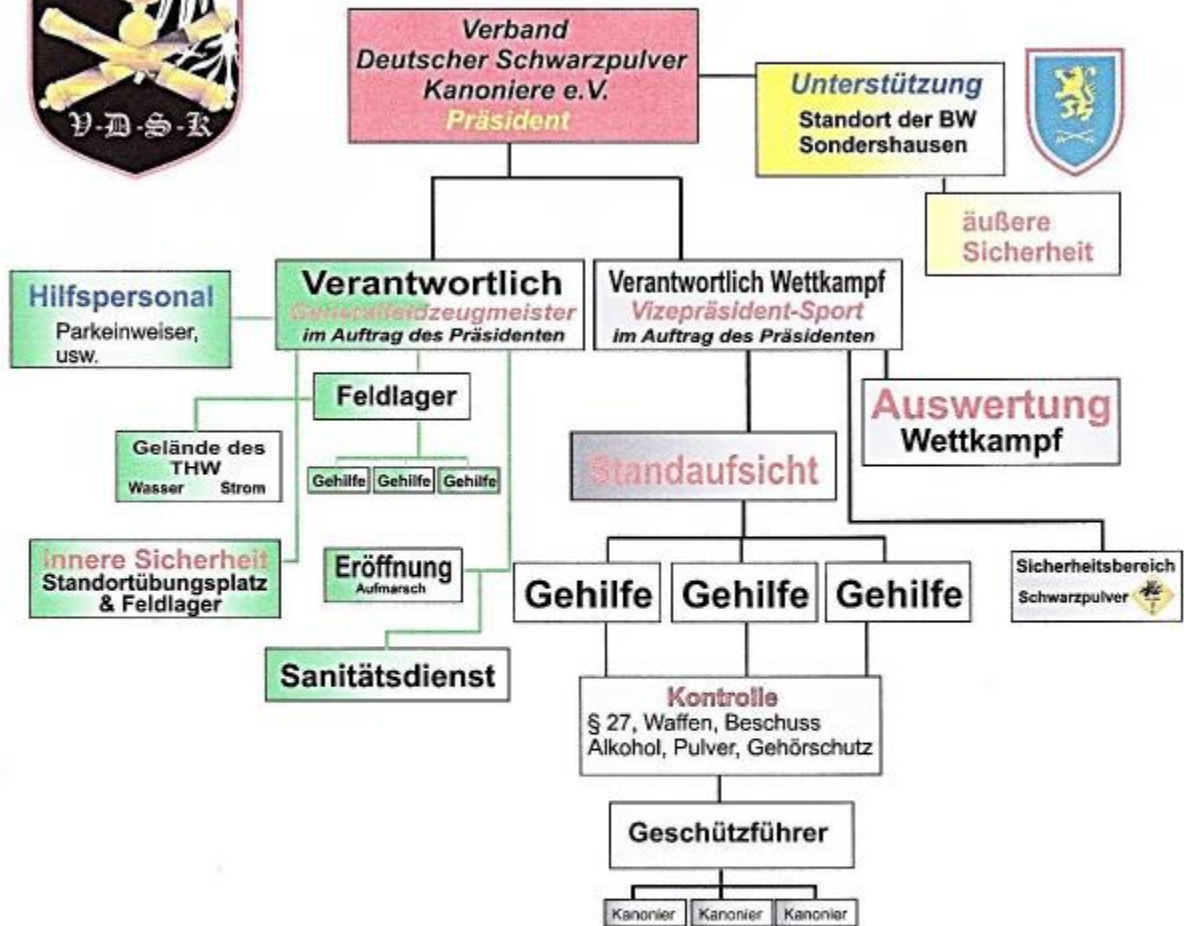
Sanitätsabsicherung: DRK Kyffhäuserkreis e.V. Sondershausen
Bundeswehr Truppenübungsplatz Jägerbrück

Anfahrskizze: Quelle Google Maps





Sicherheitsstruktur



Muster - Beispiel



Die verantwortlichen Personen sind zu Kennzeichnen

Notfall-Rufnummern

Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

■ Unfall melden



Ersthelfer: _____ ☎

Wo geschah es? _____

Was geschah? _____

Wie viele Verletzte? _____

Welche Arten von Verletzungen? _____

Warten auf Rückfragen!

■ Erste Hilfe



Absicherung des Unfallortes

Versorgung der Verletzten

Auf Anweisungen achten

Rettungsdienst: _____ ☎

Arzt: _____ ☎

Durchgangsarzt: _____ ☎

■ Weitere Maßnahmen

Rettungsdienste einweisen

Sicherheits-
beauftragter: _____ ☎

Fachkraft für
Arbeitssicherheit: _____ ☎

Betriebsarzt: _____ ☎

Ihre zuständige Bezirksverwaltung:



VBG

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

www.vbg.de

Artikelnummer: 38-08-2955-2
Druck 2009-09/Auflage 10.000

Allgemeine Sicherheitsrichtlinien für den „scharfen Schuss“

Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung über den gesamten Zeitraum der Veranstaltung durch den VDSK e.V.

Der innere Sicherheitsbereich ist durch Absperrband zu kennzeichnen.

Für die innere Sicherheit ist der VDSK e.V. verantwortlich. Für die äußere Sicherheit des Geländes des Standortübungsplatzes ist die Bundeswehr zuständig.

Gehörschutz ist den Besuchern kostenfrei anzubieten. Die Besucher sind durch Hinweisschilder auf den Gehörschutz hinzuweisen.



Teilnehmer und Besucher handeln eigenverantwortlich. Durch den VDSK e.V. und die Bundeswehr werden keine Haftung übernommen.

Der Geschützführer ist für das Geschütz, sowie deren Bedienung verantwortlich. Jeder Kanonier handelt eigenverantwortlich.

Den Anweisungen des Schießleiters bzw. der Standaufsichten ist nachzukommen. Bei Nichtachtung erfolgt die Disqualifikation der gesamten Geschützbesatzung und der Verweis der Wettkampfstätte.

Den Anweisungen des Sicherheitspersonals der Bundeswehr ist bedingungslos nachzukommen. Bei Nichtachtung erfolgt die Disqualifikation der gesamten Geschützbesatzung und der Verweis des Bundeswehrgeländes.

Kennzeichnung des Schießleiters bzw., der Standaufsicht durch tragen einer orangen Sicherheitsweste mit Aufschrift „Standaufsicht“.

Kennzeichnung des Richtkanoniers durch Tragen einer Armbinde mit der Aufschrift „Richtkanonier“.

Der am Wettkampf teilnehmende Kanonier der nicht Mitglied des VDSK e.V. ist muss einen Versicherungsnachweis vorlegen.

Die Vorgaben des Beschusszertifikats sind zwingend einzuhalten.

Der Geschützfürer meldet sein Geschütz zur Überprüfung bei der Prüfkommision unter Vorlage der Unterlagen des Geschützes, einer roten und grünen Flagge, sowie einer gültigen Erlaubnis nach § 27 Spreng an. Nach der Überprüfung des Geschützes erhält der Geschützfürer eine Kontrollmarke, die sichtbar an der Lafette anzubringen ist.

Beispiel einer Kontrollmarke:



Bei Zwischenfällen Ruhe bewahren und keine unbedachten Handlungen vornehmen.

Um einer Brandgefahr vorzubeugen (glimmende Verdämmungsrückstände) ist durch die Geschützbesatzung ausreichend Wasser am Geschütz bereit zu stellen.



Beispiel einer Geschützstellung



Geschütz auf Feldlafette (Beispiel)

Beim Schießen (auch Böllern) ist das Rauchen untersagt. Die Verwendung von Feuer ist verboten, ausgenommen Lunte Zündung.

Vor- und während des Schießens (auch Böllern) besteht das Verbot von Alkohol und berauschenden Mitteln.

Geladene Geschütze sind stets zu beaufsichtigen, nicht zu transportieren und Unbefugten nicht zu überlassen.

Das Laden, sowie das Entladen (bei einem Versager) des Geschützes darf nur von einem Inhaber des § 27 Spreng durchgeföhrt werden.

Zum Schießen ist nur einwandfreies handelsübliches Schwarzpulver in der Menge laut Beschusszertifikat zu verwenden.

Vor dem Laden ist das Rohrinne auf Fremdkörper und der Zündkanal auf Durchgang zu prüfen.

Nicht benötigte Pulverladungen sind sicher in den geschlossenen Pulverkisten aufzubewahren.

Beim Laden bzw. Entladen ist es nicht gestattet die Rohrmündung zu queren oder davor zu treten. Das Tragen von Handschuhen wird vorgeschrieben.

Der oder die Ladekanoniere stehen seitlich während des Ladevorgangs neben dem Geschützrohr.

Nach jedem Schuss ist das Rohr zu Krätzen und feucht durch zu wischen.

Bei Auftreten von Fehlern ist das Schießen sofort einzustellen und eine rote Flagge der Standaufsicht zu zeigen. Diese entscheidet über das Aufheben von Versagern.

Versagerbehebung:

- Erster Schritt: Wartezeit nach dem letzten Zündversuch min 3 Minuten
- Zweiter Schritt: Zündeinrichtung kontrollieren und neu bestücken

Achtung, Schussfreigabe durch Standaufsicht

Wenn kein Schuss bricht

- Erster Schritt: Wartezeit nach dem Zündversuch min 3 Minuten
- Zweiter Schritt: Standaufsicht entscheidet über Versagerbehebung
- Dritter Schritt: Versagerursache untersuchen, gegebenen Falls Schießen beenden.

Nach zwei Versagern während des Wettkampfes wird das Geschütz gesperrt und verbleibt bis zum Ende der Runde in der Stellung. Danach wird das Geschütz seitlich versetzt und ist mit weiteren Versuchen der Schuss zu lösen. (z.B. entfernen der Zündlochschraube, direkte Zündung mit Lunte, Zündschnur oder Pressluft)

Nach Beendigung des Schießens ist zu prüfen, ob das Geschütz entladen ist.

Während des Schießens ist ein geeigneter Gehörschutz zu tragen.

Es sind nur vorbereitete Kartuschen zu verwenden. Alternativ das portionierte Pulver mittels Ladelöffel lose einfüllen, entsprechend Beschussunterlagen.

Pulver Großgebilde beim Laden sind unzulässig.

Papierverdämmungen sind nicht erlaubt, nur weiches Dämmmaterial entsprechend der Ausschreibung.

Laden und Schießen nur auf Kommando des Schießleiters

Kommando Ampel:	Farbe
• Krätzen und Wischen	(weiß)
• Laden und Richten	(grün)
• Zündmittel setzen	(gelb)
• Akustisch für Kanoniere und Besucher die Ankündigung der Feuererlaubnis	
• Feuererlaubnis	(ohne)
• Bei Ertönen der Trillerpfeife ist das Schießen sofort einzustellen.	
• Sicherheit	(rot)

Nach jedem ausgeführten Kommando ist zur Übersicht von dem Geschütz zurück zu treten und das **grüne** Flaggensignal der Standaufsicht zu zeigen. Versager werden mit einem **roten** Flaggensignal der Standaufsicht angezeigt. In diesem Fall müssen alle Kanoniere von ihren Geschützen zurücktreten. Die Standaufsicht entscheidet die weitere Vorgehensweise.

Zur Lagerung von Schwarzpulver außerhalb des Wettkampfes sind die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

Die Standaufsicht ist berechtigt Kontrollen an den Kugeln bzw. Pulver durchzuführen.

Vor dem Schießen sind anwesende Personen darauf hinzuweisen, dass die Schall- und Druckwellen gesundheitliche Schäden verursachen können. Es wird empfohlen genügen Abstand zu halten und einen Gehörschutz zu tragen. Es ist eine Sanitätsdienstliche Absicherung vor Ort.

Das Tragen von Hieb- und Stichwaffen ist erlaubt. Voraussetzung dafür ist die Genehmigung nach § 16 WaffG.



§ 16 WaffG. Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition durch Brauchtumsschützen und schießen zur Brauchtumpflege.


Schwarzpulver / Böllerpulver

VDSK	Betriebsanweisung für Gefahrstoffe (gem. § 14 GefStoffV)	1.1
-------------	--	------------

1. Allgemeine Gefahrstoffdaten

1.1 Handelsname:	Schwarzpulver / Böllerpulver
1.2 Chemische Basis:	Gemenge aus Kaliumnitrat, Schwefel und Holzkohle
1.3 Hersteller:	z.B. Wano, Explosia,

2. Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

2.1 Besondere Gefahren:	
R-Sätze: R 3 Schlag und Reibung vermeiden. R 8 Feuergefahr bei berührung mit brennbaren stoffen	
2.2 Gefährliche Reaktionen: Explosionsgefahr Beim Brand oder Explosion entsehen giftige Gase	


3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

3.1 Persönliche Schutzmaßnahmen: S-Sätze: S 33, S 35	Entfernen von Zündquellen. Bei Umgang nicht essen trinken, rauchen. Unbefugte Personen fernhalten. Umgang nur für Personen mit Erlaubniss nach § 27 SprengG Berühren der Augen vermeiden. Hände waschen.
3.2 Technische Schutzmaßnahmen: Kein funkenziehendes Wergzeug / Hilfsmittel benutzen !	Vor Regen und Feuchtigkeit schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen Behältnisse vorsichtig handhaben. Ausschlieslich in gekennzeichnete Behälter abfüllen.

4. Verhalten im Gefahrfall:

4.1 Auslaufen / Leckage:	Bei verschütten mit Holz-od. Aluschaufeln aufnehmen. Stelle mit viel Wasser spülen ! <div style="text-align: right;">Notruf: Feuerwehr 112</div>
4.2 Brand: Bei Umgebungsbränden mit Wasser löschen. Unter allen Umständen verhindern das Brand das Produkt erreicht.Keine Löschversuche wenn Brand das Produkt erfasst hat sichere Deckung aufsuchen (300m) Umgebung warnen " Explosionsgefahr "	

5. Erste Hilfe:

5.1 Augen:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Liedspalt unter fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren	
5.2 Haut:	Mit Wasser und Seife abwaschen	
5.3 Atmung:	Nach Einatmen der Verbrennungsgase Person an die frische Luft bringen. Bei Übelkeit Arzt konsultieren .	
5.4 Verschlucken:	Erbrechen lassen , Mund mit Wasser spülen, sofort viel trinken Arzt konsultieren	

6. Umwelt:

6.1 Wasser / Boden:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen
6.2 Lagerung:	Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Trocken lagern. Die Lagerung bedarf einer Genehmigung nach § 17 SprengG od. § 27 SprengG
6.3 Entsorgung:	Die Entsorgung darf nur durch berechtigte Personen durchgeführt werden.

7. Anwendung:

7.1 Eigenschaften:	schwarzes/ graphit farbenes Granulat oder Mehl
7.2 Verwendung / Zweck:	Ladungsmittel für Schwarzpulverkanonen und Böllergeäte
7.3 Freigabevermerke:	Nur für Personen mit Erlaubniss nach § 27 SprengG
7.4 Zwischenfällen / Unfälle :	sind sofort den zusändigen Behörden zu melden ! Polizei, Gewerbeaufsichtsamt, Berufsgenossenschaft

Bearbeiter: Setzer	Datum: 01.12.15	
--------------------	-----------------	--

Wichtige Vorschriften:

- Benutzerordnung StÜbPI Sondershausen
- Benutzerbestimmung für das Schießen auf den Standortübungsplatz der Bundeswehr in Sondershausen
- Bundeswehr Dienstleistungszentrum Weissenfels
- Vertrag über die Mitbenutzung von Liegenschaften der Bundeswehr durch Dritte hier Mitbenutzung des StÜbPI Sondershausen
- § 26 SprengG – Anzeigepflicht
Die verantwortlichen Personen haben das Abhandenkommen von explosionsgefährlichen Stoffen der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen.
- § 27 SprengG
Eine Erlaubnis nach § 27 SprengG ist zum Erwerb, Aufbewahren, Verwenden, Vernichten und Verbringen von Treibladungspulver (Schwarzpulver) im privaten Bereich erforderlich

Gesetzblätter:

- Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz
- Sicherheitsblatt Schwarzpulver – Stand 2017
- Sicherheitsregeln beim Böllerschießen (Bayern) – Stand 2014
- Böllern und Salutschüssen - VBG
- Beschussgesetz – Stand 2020
- Waffengesetz – Stand 2020
- Allgemeine Waffengesetzverordnung – Stand 2020

Auszug Böllern und Salutschüssen VBG

Sicherer Umgang mit Vorderlader – Kanonen



Verhalten nach einem Unfall:

- Bewahren Sie Ruhe und beruhigen Sie alle Betroffenen und Zeugen
- Leisten Sie Erste Hilfe für Verletzte und kümmern Sie sich um Betroffene. Rufen Sie ggf. einen Arzt oder Krankenwagen
- Alarmieren Sie die Polizei
- Benachrichtigen Sie die zuständige Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaft
- Stellen Sie den Schiessbetrieb ein
- Veranlassen Sie, das Zeugen das Eintreffen der Polizei abwarten oder notieren Sie sich deren Namen und Anschrift
- Veranlassen Sie eine sofortige Meldung an die Berufsgenossenschaft

Dieses Muster muss an die Betrieblichen Gegebenheiten angepasst werden.

VGB Bezirksverwaltung Erfurt
Kommunalverwaltung
Koenbergstraße 1
99084 Erfurt
Tel.: 0361 22360

VGB Hamburg
Deelbögenkamp 4
22281 Hamburg
Tel.: 040 5146-2940

Mitgliedsnummer des VDSK e.V.: 09/2162/6630

Notdienste:

- Krankenhaus Sondershausen Tel.: 03632-670
- Rettungsleitstelle Nordhausen-Kyffhäuserkreis Tel.: 03631-89380

Notrufe:

- Notarzt 112
- Feuerwehr 112
- Polizei 110
- Polizei Sondershausen 03632 6610

DRF Luftrettung über Bundeswehrvermittlung oder Notruf 112
(Sollte bei einem Unfall auf dem StÜbPl ein Einsatz eines Rettungshubschraubers erforderlich sein, ist beim Anflug des Rettungshubschraubers das Schießen sofort einzustellen.)

Betreten und Mitbenutzung des StOÜbPI Sondershausen durch Dritte

(Auszug aus der Benutzerordnung)

- Nutzungszeitraum
- Militärischer Sicherheitsbereich
- Schießanmeldung
- Rahmenschießzeiten für den StOÜbPI
- Abfallentsorgung
- Sauberkeit auf den StOÜbPI
- Belehrungen: Ort & Datum
- Brandschutz

Muster des Belehrungsbogens:

Sicherheitsbelehrung für Wettkampf-, Übungs- und Böllerschießen

(diese ist zusammen mit der Anmeldung einzureichen)

Grundlage der Belehrung ist das Sicherheitskonzept für das sportliche Wettkampfschießen mit Schwarzpulver Vorderlader Kanonen – *leichten Feldartillerie* – im Verband Deutscher Schwarzpulver Kanoniere e.V. (V-D-S-K)
Das Sicherheitskonzept: Böllern & Salutschießen
Sicherer Umgang mit Vorderlader Kanonen VBG Böllern
siehe: www.vdsk.eu/ Info Verband / Sicherheit / Prävention



Richtkanonier

Name:*

Vorname:*

Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes
Nr.:*

Ausstellende Behörde:*

Gültig bis:*

Beschussbescheinigung

Nummer:*

Der Geschützführer ist für die Sicherheit seiner Geschützbesatzung verantwortlich.

Ort/Datum

Unterschrift Richtkanonier

Die Belehrung der Kanoniere erfolgt durch Selbststudium, den Sicherheitsbeauftragten des VDSK e.V. bzw. durch einen Beauftragten des Präsidiums.

Es wird empfohlen ein Nachweisbuch zu führen.



Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für die Handhabung einer Vorderlader-Böller-Kanone (§2 BGV A1.)

Allgemein

Eine Böllerkanone ist zum Schießen mit **Böllerpulver** behördlich zugelassen. Und mit den Prüfzeichen des Beschussamtes versehen.

Die ausführende Personen müssen im Besitz folgender Unterlagen sein

- einer Gültigen „**Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes**“
- **Personalausweis**
- Eine aktuelle **Beschussbescheinigung** des Böllergerätes (Schiesskiste).
- **Nachweis einer Haftpflichtversicherung** (Schiesskiste).
- Die erforderliche schriftlich **Genehmigung zum Böllern** der zuständigen Behörde

Diese Betriebsanweisung dient dazu, das Verletzungsrisiko und gleichzeitig das von Kollegen und Gästen zu verhindern

Vorbeugendes Verhalten**Einrichten eines Schiessplatzes in der Öffentlichkeit (gesicherter Bereich)**

- Ausmessen und absperren des Schiessplatz. Ausreichender Sicherheitsabstand ist zu beachten 10 m Radius um die Kanone und 50 m vor der Mündung.
- Mitführen von Erste Hilfe Material
- Die Kanoniere haben auf Ihren Gehörschutz sowie auf den Sichtschutz zu achten. Handschuhe sind zu tragen (Schiesskiste)
- Vorkehrungen zum Brandschutz sind zu treffen.
- Bei Dunkelheit ist auf ausreichende Beleuchtung zu sorgen
- Vergewissern Sie sich, dass ein Notruf vom Schiessplatz möglich ist.(Handyempfang)

Sicherheitsvorkehrungen

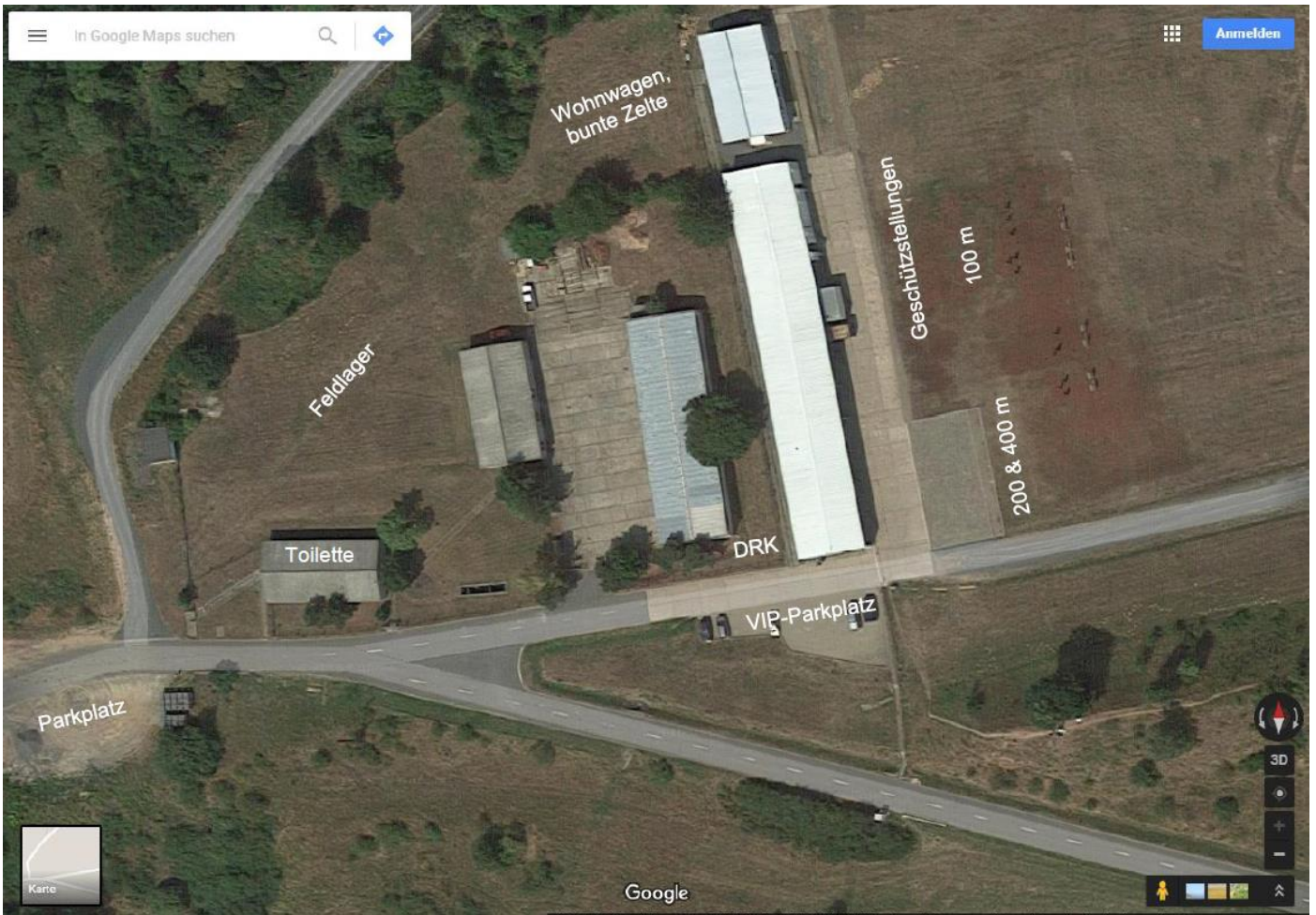
- Stellen Sie sicher, dass unberechtigte Personen nicht unbemerkt den Schiessplatz betreten können. Halten Sie diese Bereiche immer unter Aufsicht.
- Teilen Sie Gehörschutz an die Gäste aus.
- Warnen Sie die Gäste unmittelbar vor dem Beginn des Böllern auf die große Schall und Druckwelle hin.
- Besonderer Hinweis für Kleinkinder, Schwangere, und Tiere die sich entfernen sollten.
- Vor dem ersten Schuß ist die Kanone trocken zu wischen

Sicherer Umgang mit dem Schwarz/Böllerpulver

- Zum Schiessen nur einwandfreies Pulver in der Zulässigen Menge in vorbereiteten Kartuschen verwenden .
- Diese sind in der Schiesskiste zu verwahren (unter Aufsicht)
- Ebenso wird die Verdämmung nach Beschussbescheinigung vorbereitet .
- Zum Schiessen wird nur die benötigte Menge entnommen.

Verhalten während des Böllerbetrieb**Sicheres Böllern**

- An der Kanone ist der Geschützführer der Verantwortliche . Er gibt die Befehle Kräzen, Wischen, Laden, Zünder, Feuer .
- Die Bedienung: das Laden, der Transport des Pulvers, das Abfeuern darf nur von Erlaubnisinhabern durchgeführt werden.
- Vor dem Laden ist das Rohrinne auf Fremdkörper und der Zündkanal auf Durchgang zu prüfen
- Deutliches Zeichen an das Publikum zum Abfeuern der Kanone.
- Geladenes Geschütz darf nicht transportiert werden oder Unbeaufsichtigt sein.
- Beim Laden oder Endladen niemals vor die Mündung treten .
- Bei einem Versager erst abwarten, Ruhe Bewahren keine Hektik nicht zu viele Personen am Geschütz
- Beseitigung des Versagers nur durch Erlaubnisinhabern
- Nach Beendigung des Schiessens ist zu prüfen, ob die Kanone entladen ist.



Überarbeitung des Sicherheitskonzeptes, Stand Oktober 2020

Bemerkungen:

Quellen

- Google Maps
- Fotos Grabow